



Niederschrift

20. Sitzung des Orsrates Naßweiler

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.08.2023
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:22 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum Dorfgemeinschaftshaus Naßweiler, Am Kirchberg 10, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

SPD

Franzen, Hans-Werner

Mitglieder

SPD

Deetz, Karsten
Hamm, Hans Dieter
Mehring, Petra
Quinten, Alfred

Verwaltung

Mitarbeiter/in

Budian, Sabine

Abwesend

Mitglieder

CDU

Brück, Dana

unentschuldigt

SPD

Dirk, Bianka

entschuldigt

Westerholt, Manfred

entschuldigt

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Prior, Uwe

entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
ungeändert beschlossen
2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2023
geändert beschlossen
3. Investitionsprogramm 2023-2027
a) Kernhaushalt
b) Sonderrechnung Abwasser
2019-2024/655
geändert beschlossen
4. Mitteilungen und Anfragen
- 4.1. Feierlichkeiten Partnerschaft Naßweiler/Rosbruck
- 4.2. Sachstand Erneuerung Bänke und Zustand Kirmesplatz
- 4.3. Mäh- und Heckenschnittarbeiten St.Nikolauser Straße

Nichtöffentlicher Teil

5. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2023 -
Nichtöffentlicher Teil
ungeändert beschlossen
6. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2023 geändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Ortrates Naßweiler der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Das Mitglied Hans Dieter Hamm (SPD) bittet um Ergänzung zu Punkt 3: Das Mitglied Dieter Hamm (SPD) schlägt vor, andere Maßnahmen zu ergreifen. Damit es für den durchfahrenden Verkehr schwieriger wird z.B. weitere Schwellen zu errichten oder Ähnliches. Die Örtlichkeiten könnten hier noch festgelegt werden.

Somit ergeht folgender

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 21.06.2023 wird unter Berücksichtigung der o.g. Ergänzung, in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

3. Investitionsprogramm 2023-2027 **2019-2024/655**
geändert beschlossen

a) **Kernhaushalt**

b) **Sonderrechnung Abwasser**

Das Investitionsprogramm 2023-2027 – sowohl für den Kernhaushalt der Gemeinde als auch für die Sonderrechnung Abwasser – ist dieser Sitzungsvorlage zur Vorberatung durch die Ortsräte der Gemeinde beigelegt. Nach der Beratung in den einzelnen Ortsräten erfolgt die Vorlage an den Finanzausschuss bzw. Gemeinderat.

Die Programme sind Basis für die mittelfristige Planung und haben insbesondere für die Haushalts- und Wirtschaftsplanung des kommenden Jahres grundlegende Bedeutung.

Der Programmentwurf des Kernhaushaltes weist gegenwärtig für das Jahr 2024 eine Kreditaufnahme von 772.000 € im allgemeinen Teil aus und liegt damit in Höhe von 328.000 € über der Altschulden-

tilgung in Höhe von rd. 444.000 €. Hinzu kommt eine noch ausgewiesene und geplante Kreditaufnahme in Höhe von 474.000 € im Bereich der sog. „Sonderkredite“.

Durch den im Jahr 2015 veröffentlichten und im vergangenen Jahr angepassten Krediterlass des Landes, orientiert sich die Kreditgenehmigung zukünftig an der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde und ist in enger Abstimmung mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzunehmen. Eine Kreditgenehmigung in oben genannter Höhe ist für die Gemeinde Großrosseln eher unwahrscheinlich. Der Konsolidierungsprozess des saarländischen Landeshaushaltes ist weiter voranzutreiben und die damit einhergehende kontinuierliche Verringerung des strukturellen Defizits der saarländischen Städte und Gemeinden mit dem Ziel des zahlungsbezogenen Haushaltsausgleichs im Jahr 2025 ist nach wie vor – trotz der Corona-Krise und anderer Weltereignisse mit entsprechenden Auswirkungen für jeden Einzelnen – erklärter Wille der Landesregierung. Aus diesem Grund wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde eine für die Gemeinde Großrosseln geltende maximale Kredithöhe von 638.000 € festgelegt. Eine über diesem Betrag hinausgehende Kreditgenehmigung würde zu Lasten des kommenden Haushaltsjahres gehen und ist regulär gar ausgeschlossen. Hierbei wird die geplante Aufnahme eines Kredites für sog. „Sondertatbestände“ nicht miteingeschlossen. Diese zusätzliche Kreditaufnahme ist im Grundsatz (zusätzlich) möglich.

Hierzu nachfolgend einen Auszug aus dem aktuellen Krediterlass des Landes:

Nach § 92 Abs. 2 KSVG bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen, mit Ausnahme der Kreditaufnahmen zur Umschuldung, im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nach § 92 Abs. 2 KSVG unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht in Einklang stehen.

Die Vereinbarkeit der Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde kann vor dem Hintergrund der vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen nur dann bejaht werden, wenn die Gemeinde voraussichtlich in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, die Finanzierungskosten

(unter Berücksichtigung der durch die zur Genehmigung beantragten Kreditaufnahme entstehenden Schuldendienstverpflichtungen) und Folgekosten ihrer Investitionen zu tragen und ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann nur als gegeben vorausgesetzt

werden, wenn der Haushalt

- in den Jahren 2020 bis 2023 im strukturellen zahlungsbezogenen Ergebnis die Obergrenzen nach § 8 Abs. 2 SaarlandpaktG einhält,*
- ab dem Jahr 2024 strukturell zahlungsbezogen ausgeglichen ist (§ 8 Abs. 1 SaarlandpaktG).*

Hat eine Gemeinde strukturelle Liquiditätskredite, sind diese das Ergebnis von haushaltsrechtlich unzulässigen Haushaltsfehlbeträgen der Vergangenheit. Die hierdurch entstandene Aufnahme von strukturellen Liquiditätskrediten verstößt gegen die Regelung in § 94 Abs. 1 KSVG, wonach Kredite zur Liquiditätssicherung grundsätzlich nur zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsproblemen zulässig sind. Ein Bestand an strukturellen Liquiditätskrediten im Sinne des Saarlandpaktgesetzes widerspricht daher einer geordneten Haushaltswirtschaft im Sinne des § 92 Abs. 2 KSVG, wohingegen Gemeinden ohne strukturelle Liquiditätskredite unter diesem Gesichtspunkt über eine geordnete Haushaltswirtschaft verfügen.

Um Gemeinden mit strukturellen Liquiditätskrediten einen gewissen Investitionsumfang zu ermöglichen, wird ihnen ein von der Kommunalaufsichtsbehörde zu bestimmender Kreditrahmen genehmigt, der sich an der Höhe ihrer Verschuldung mit strukturellen Liquiditätskrediten orientiert.

Zur Erfüllung gesetzlicher oder sonstiger rechtlicher Pflichten erforderliche Investitionskredite (bspw. für Kindertagesstätten, Schulen, Feuerwehrgerätehäuser, Gigabitausbau usw.) sind grundsätzlich über den Kreditrahmen hinaus genehmigungsfähig (sonderkreditfähig), namentlich dann, wenn es sich um Unabdingbare und unabweisbare Investitionen handelt („Pflichtenkollision“).

Bereits der Betrag von 638.000 € bedeutet für die Gemeinde Großrosseln eine jährliche Neuverschuldung. Das Ziel, Schulden mittel- bis langfristig abzubauen, verfehlt die Gemeinde somit jährlich auf das Neue. Diesem Trend gilt es massiv entgegenzuwirken. Der Altschuldenstand (bereits realisierte Kreditaufnahmen als auch Ermächtigungen für Kreditaufnahmen) der Gemeinde beträgt aktuell (nur im eigentlichen Kernhaushalt ohne die Verbindlichkeiten der Sonderrechnung Abwasser und ohne Liquiditätskredite) bereits rd. 12.836.000 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.614 €. Durch Einbeziehung der langfristigen Kredite der Sonderrechnung Abwasser steigt dieser Betrag pro Einwohner der Gemeinde auf 3.618 €.

Die Gemeinde hat bereits zum Ende dieses Jahres hin mit einer Gesamtverschuldung - und dies nur im investiven Bereich - in Höhe von rd. 29.000.000 € zu kämpfen.

Der Ortsvorsteher schlägt vor, folgende Maßnahmen zusätzlich zu den für Naßweiler im Investitionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen aufzunehmen.:

1. Anschaffung eines Beregnungswagen für den Sportplatz Naßweiler im Jahr 2023 mit Ausgaben in Höhe von 3.000,00 €.

Begründung: Bis vor ca. 10 Jahren wurde für den Sportplatz Naßweiler ein Beregnungswagen vor Ort vorgehalten. Dieser Beregnungswagen wurde damals zur Reparatur vom Bauhof der Gemeinde abgeholt. Bis heute wurde er nicht zurückgebracht. Insbesondere bei trockener Witterung wäre der Einsatz eines Beregnungswagen notwendig, um bei Fußballspielen und beim Training Staubbelästigung sowohl für die Spieler als auch die Anlieger zu verhindern. Die Anschaffung wäre auch im Hinblick auf die geplante Sanierung des Hartplatzes sinnvoll.

2. Einzäunung des Kinderspielplatzes auf dem Kirmesplatz in Naßweiler mit Ausgaben in Höhe von 3.000,00 €.

Begründung: Die zurzeit auf dem Spielplatz mittels Hecke vorhandene Einfriedung ist nicht zur Gefahrenabwehr geeignet, weil sie viele Lücken ausweist. In der Vergangenheit wurde des Öfteren beobachtet, dass der angrenzende Kirmesplatz von Personenkraftwagen ohne die notwendige Aufmerksamkeit befahren wird und dadurch für Kinder Gefahren entstehen können. Eine Einfriedung mittels Zaunes wäre eine wirksamere Einfriedung.

3. Anschaffung einer Akustikdecke für den Versammlungsraum im DGH Naßweiler mit Ausgaben in Höhe von 3.000,00 €.

Begründung: Die Akustik in dem Raum ist so schlecht, dass man bei Sitzungen, Versammlungen, u. ä. „sein eigenes Wort nicht versteht.“

Beschluss:

a)

Unter der Voraussetzung, dass die o.g. Punkte im Investitionsprogramm zugefügt werden, wird dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogrammes 2023-2027 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5		0

b.)

Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogramm 2023-2027 der Sonderrechnung Abwasser wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5		0

4. Mitteilungen und Anfragen

4.1. Feierlichkeiten Partnerschaft Naßweiler/Rosbruck

Der Ortsvorsteher weist auf die Veranstaltung anlässlich der Feierlichkeiten der Partnerschaft zwischen Naßweiler / Rosbruck am Sonntag, den 20.08.2023 hin. Er bedankt sich bei den Ortsratsmitgliedern Alfred Quinten (SPD) und Karsten Deetz (SPD) für ihren Einsatz und Unterstützung.

4.2. Sachstand Erneuerung Bänke und Zustand Kirmesplatz

Die Mitglieder Karsten Deetz (SPD) und Alfred Quinten (SPD) haben vor etwa 4 Jahren eine Bestandsliste inklusive Bilder und Standortbestimmung der Bänke im Gemeindegebiet Naßweiler erstellt und diese der Verwaltung vorgelegt.

Diesbezüglich fragt das Mitglied Karsten Deetz (SPD) bei der Verwaltung an, wann hier die Reparatur bzw. Austausch der Bänke erfolgt.

Des Weiteren weist er daraufhin, dass der Kirmesplatz in einem schlechten Zustand sei und bittet die Verwaltung, die Löcher mit Schotter zu füllen.

4.3. Mäh- und Heckenschnittarbeiten St.Nikolauser Straße

Das Mitglied Karsten Deetz (SPD) merkt an, dass in der St. Nikolauser Straße in Höhe des Anwesens Hausnummer 10, zum Dorf hin auf der rechten Seite der Weg zugewuchert ist und auf der gegenüberliegenden Seite der Bürgersteig. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechenden Pflegearbeiten zu veranlassen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.